

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 5/28 „Bruckwiesen II“

Der Gemeinderat von Bubenreuth hat am 07.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan 5/28 für das Gewerbegebiet „Bruckwiesen II“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Damit soll das bereits vollständig bebaute Gewerbegebiet „Bruckwiesen“ im Nordwesten von Bubenreuth erweitert werden.

Das Gewerbegebiet Bruckwiesen II liegt westlich der Staatsstraße 2244 (siehe nachfolgenden Übersichtslageplan, großer Kreis). Vorgesehen ist dort die Errichtung einer Boulder-Halle und eines Parkhauses. Zugordnet wird eine externe Ausgleichsfläche westlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Igelsdorf (siehe nachfolgenden Übersichtslageplan, kleiner Kreis).

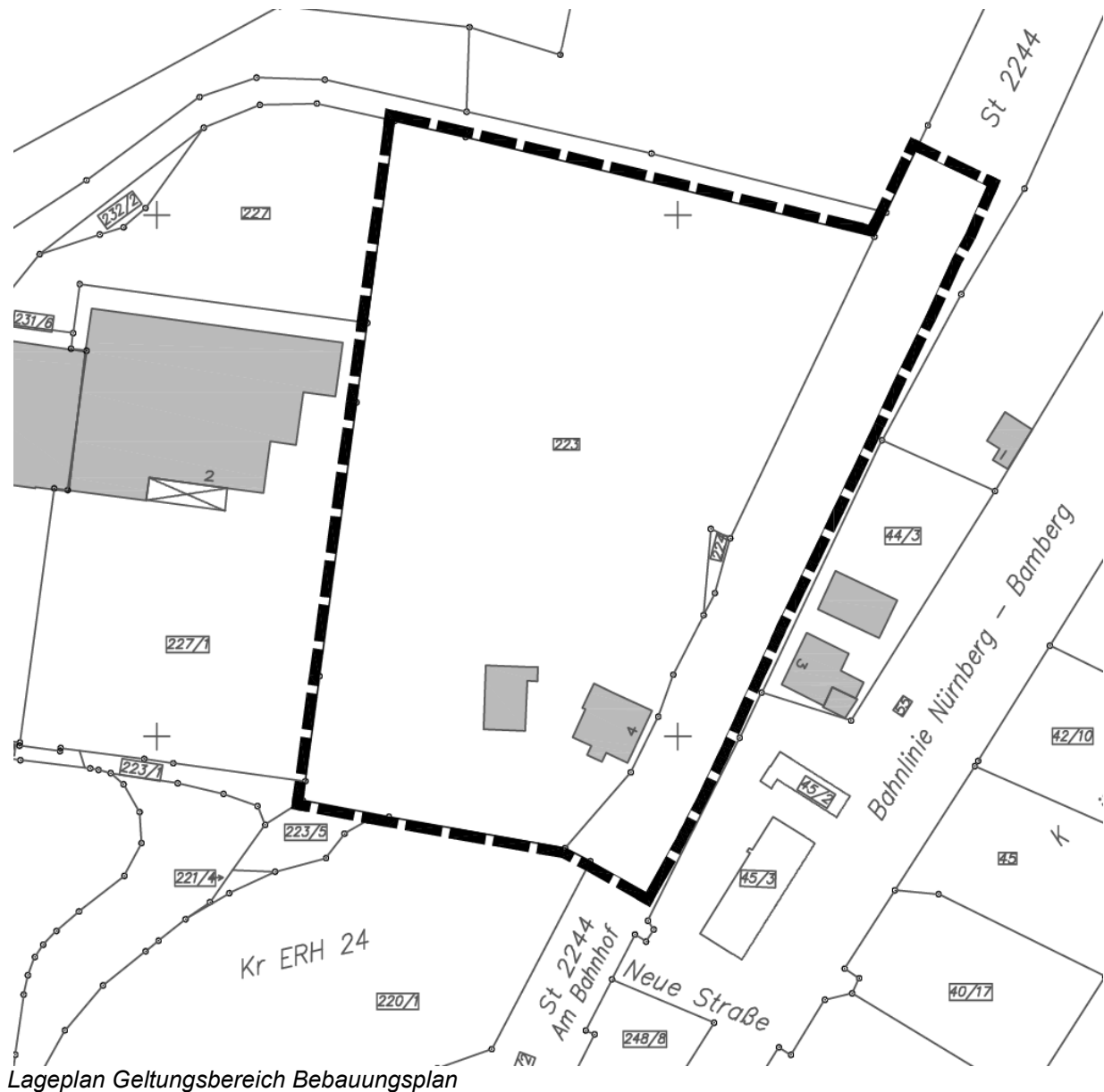


Übersichtslageplan mit Baugebiet (großer Kreis) und externer Ausgleichsfläche (kleiner Kreis)

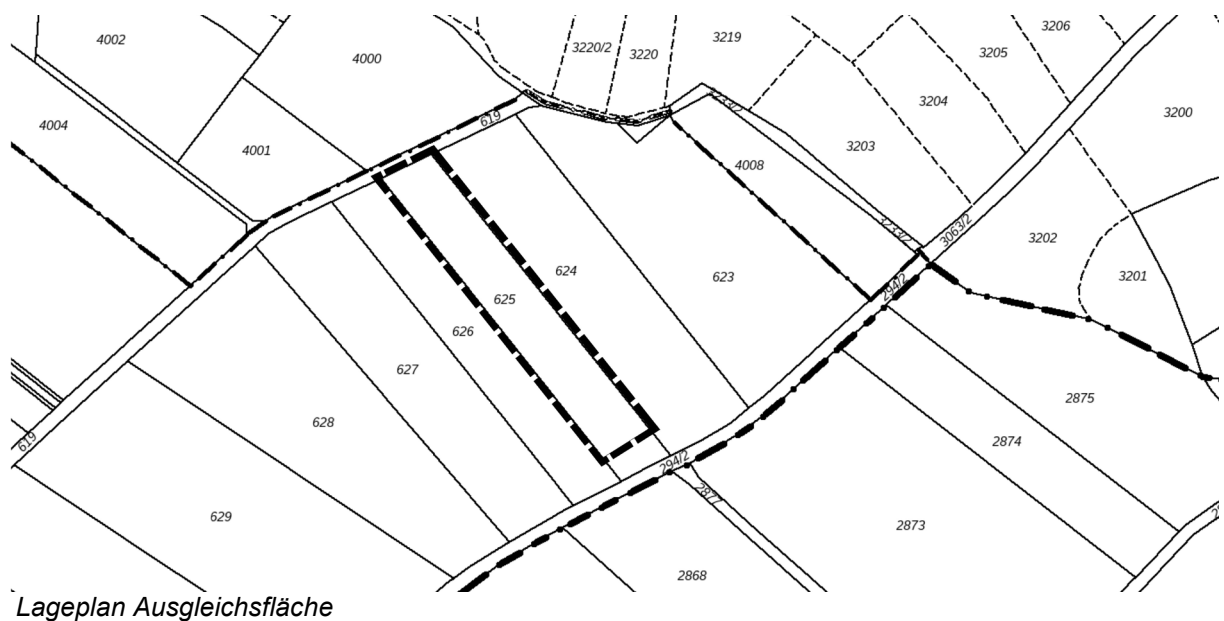
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Flur-Nrn. 232/1 (Entlesgraben), 241 und Teile der Flur-Nr. 248/2 (St 2244 „Am Bahnhof“), Gmkg. Bubenreuth
- im Osten: durch Teile der Flur-Nr. 248/2 (Straße „Am Bahnhof“, Staatsstraße St 2244), Gmkg. Bubenreuth
- im Süden: durch die Flur-Nrn. 220/1, 223/5 (Kreisstraße Kr ERH 24) und Teile der Flur-Nr. 248/2 (St 2244 „Am Bahnhof“), Gmkg. Bubenreuth
- im Westen: durch die Flur-Nr. 223/1, 227/1 und 227, Gmkg. Bubenreuth (REWE-Markt)

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 223 und 224 sowie Teile der Flur-Nr. 248/2 (St 2244 „Am Bahnhof“), Gemarkung Bubenreuth, mit einer Fläche von 1,1948 ha (siehe nachfolgenden Lageplan).



Dem Bebauungsplan wird als externe Ausgleichsfläche eine Teilfläche der Flur-Nr. 625, Gmkg. Bubenreuth, mit einer Fläche von 0,6657 m² zugeordnet (s. nachfolgenden Lageplan).



Der Planvorentwurf kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

im Rathaus der Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth, Zimmer 4,

in der Zeit vom **06.02.** bis **06.03.2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

(montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, zusätzlich donnerstags von 14 bis 17 Uhr)

zur Unterrichtung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bubenreuth, den 06.02.2020
Gemeinde Bubenreuth

(gez.)

Norbert Stumpf
Erster Bürgermeister